

Antragsteller / Firmenstempel:



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gem. § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Telefon: (Angabe freiwillig)

Stadt Parchim
Der Bürgermeister
Örtliche Verkehrsbehörde
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

- Erteilung Wiedererteilung
 Verlust Änderung/Fahrzeugwechsel

- für Handwerker
 für Handelsvertreter
 Erstfahrzeug Folgefahrzeug(e)

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung gilt für ein Jahr im Stadtgebiet Parchim.

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab dem

Angabe Kraftfahrzeug(e) mehrere Kennzeichen auf einer Genehmigung

Amtl. Kennzeichen	Halter Fahrzeug	Aufbauart	Fahrzeughersteller
-------------------	-----------------	-----------	--------------------

Amtl. Kennzeichen	Halter Fahrzeug	Aufbauart	Fahrzeughersteller
-------------------	-----------------	-----------	--------------------

Handwerker

Das/Die Kraftfahrzeug(e) wird/werden als Handwerkerfahrzeug(e) eingesetzt. Der Betrieb ist eingetragen/angezeigt als

- Handwerksbetrieb (Anlage A HWO) handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B HWO) vergleichbare Tätigkeit (z. B. Wartungsdienst)

bei der Handwerkskammer

Nr.:

und gemeldet bei der Gemeinde

Nr.:

Das/Die Kraftfahrzeug(e) ist/sind für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil:

- Werkstattwagen
 Transport von Werkzeug oder Materialien
 Eilbedürftigkeit

Kurze Erklärung

Handelsvertreter

Das/Die Kraftfahrzeug(e) wird/werden als Handelsvertreterfahrzeug(e) eingesetzt. Die Handelsvertretung ist eingetragen/angezeigt als

Art und Gegenstand der Handelsvertretung Umfang der Reisetätigkeit

gemeldet bei der Gemeinde

Nr.:

Das/Die Kraftfahrzeug(e) ist/sind für die Ausübung der Tätigkeit unmittelbar am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil:

Einzureichende Nachweise - erforderliche Anlagen

Kopie des/der Fahrzeugscheine(s) Kopie Gewerbeanmeldung **oder** Kopie Handwerkskarte **oder** Nachweis Anzeige Handwerkskammer

Bitte beachten Sie: Unvollständige und unsachgemäße Anträge können nicht genehmigt werden.

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen in der Regel den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge hat. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Missbrauchsfälle sind z. B. das Parken vor dem eigenen Unternehmen, das Parken bei Zeichen 283 (Haltverbot) der StVO. Ich versichere, dass ich die o. g. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Sonstige Notizen:

Kontakt Straßenverkehrsbehörde der Stadt Parchim:

Telefon: 03871 71 391 | Telefax: 03871 71313 | E-Mail: verkehrsbehoerde@parchim.de | Homepage: www.parchim.de